

Referentenentwurf für ein Hochschulgesetz vom 15.05.2018

Stellungnahme des Senats der Universität Bielefeld

beschlossen in seiner Sitzung am 20.06.2018 mit 16 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen

1. Der Senat kritisiert, dass den Universitäten sehr wenig Zeit zum Studium des Referentenentwurfs und für eine entsprechende Stellungnahme zur Verfügung stand. Dadurch bestand nicht die Möglichkeit, die Inhalte eingehend zu diskutieren.
2. Der Senat unterstützt das Anliegen des Entwurfes, die Hochschulautonomie in NRW zu stärken. Eine über den Entwurf hinausgehende Stärkung der universitären Gremien, insbesondere des Senats, ist wünschenswert.
3. Die klaren Regelungen in Bezug auf die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen werden vom Senat begrüßt. Ebenso befindet der Senat für positiv, dass die Kritik an der Einführung der Studienbeiträge für Studierende von außerhalb der EU aufgenommen wurde und diese Beiträge nicht im Entwurf verankert sind. Auch die Möglichkeit zur Übernahme der Bauherreneigenschaft durch Universitäten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die durch die Neuregelung geschaffene Möglichkeit der Verschiebung der Paritäten zwischen den Statusgruppen in den universitären Gremien wird vom Senat abgelehnt, da dies zur Einschränkung der Mitbestimmung einzelner Statusgruppen führen kann.
5. Der Senat kritisiert, dass die SHK-Räte im Gesetz nur noch als Option verankert sein sollen.
6. Für höchst kritisch erachtet der Senat die Maßnahmen, die den Hochschulen zur Sicherung des Studienerfolgs ermöglicht werden sollen. Weder Studienverlaufspläne, noch die Festlegung verbindlicher Studienziele, somit purer Zwang, sind eine angemessene Antwort auf Probleme, die ein Studium in die Länge ziehen können.

Sondervoten der Gruppe der Studierenden

Erstes Sondervotum:

Die Gruppe der Studierenden kritisiert, dass das Verbot der Anwesenheitspflicht, wie angekündigt, gefallen ist. Dieses ermöglicht in weitreichender, gravierender und außerordentlich belastender Weise Eingriffe in die grundlegende Studienfreiheit von Studierenden. Die Gruppe der Studierenden betrachtet die bisher geltende Regelung zur Anwesenheit als ausreichend.

Begründung: Die Gruppe der Studierenden hat ihre Bedenken gegenüber einer möglichen Anwesenheitspflicht in der Vergangenheit mehrfach im Senat geäußert. Das bisherige Verbot der Anwesenheitspflicht erlaubt sinnvolle Ausnahmen, die sich auf bestimmte Veranstaltungsformate, wie z.B.

Sprachkurse, beziehen. Darüber hinaus müssen Studierende jedoch weiter in der Lage sein, selbstbestimmt und frei zu entscheiden, wie sie lernen wollen und wie sie ihr Studium mit anderen Verpflichtungen, etwa im familiären Bereich, im Beruf oder im ehrenamtlichen Engagement, vereinbaren können. Diesen Bedenken möchte die Gruppe der Studierenden mit einem Sondervotum neben der Stellungnahme des Senats Ausdruck verleihen.

Zweites Sondervotum:

Als problematisch sieht die Gruppe der Studierenden schließlich die explizite Erwähnung von Online-Self-Assessments, die Interessenten vielleicht einen oberflächlichen Eindruck von den eigenen Kenntnissen, Stärken und Schwächen ermöglichen, aber keine Aussagekraft haben, was die Befähigung zum Studium angeht. Als mögliche verpflichtende Maßnahme ist zu befürchten, dass sie nur der Abschreckung von Studieninteressierten dienen.

Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Eignung von Studienbewerber/innen für einen bestimmten Studiengang über Online-Self-Assessments umfassend und aussagekräftig abgefragt werden können soll. Dass dies möglich ist, ist insbesondere für geisteswissenschaftliche Fächer zu bezweifeln. Während solche Instrumente als freiwillige Angebote eine gute Ergänzung zur Studienberatung darstellen können, ist ihre verpflichtende Einführung daher abzulehnen. Diesen Bedenken möchte die Gruppe der Studierenden mit einem Sondervotum neben der Stellungnahme des Senats Ausdruck verleihen.